

## Für ein gutes und sicheres Miteinander am Berg haben wir für euch die wichtigsten Informationen zusammengefasst:

1. Es sind keine Personenbeschränkungen in den Gondeln zu beachten.
2. FFP2 – Maskenpflicht

In diesen Bereichen ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend:

- im Kassenbereich und im Wartebereich zu den Gondeln
- in den Gondeln
- in den WC-Anlagen
- im Skidepot
- im Skibus

Bis zum **vollendeten 6. Lebensjahr** besteht **keine Maskenpflicht**.

Bis zum **vollendeten 14. Lebensjahr** genügt ein enganliegender **Mund-Nasen-Schutz**.

3. Es gilt eine 2G-Pflicht (geimpft oder genesen) für die Beförderung mit einer Seilbahn

Für alle Skifahrer gilt: 2G-Pflicht für die Beförderung mit einer Seilbahn.

Der **2G-Nachweis wird beim Ticketverkauf kontrolliert**. Eine **Freischaltung des Skipasses** darf **nur maximal für den Zeitraum der Gültigkeit des jeweiligen Nachweises** erfolgen.

### 2G für Kinder/Jugendliche

Für unsere jungen Gäste gelten aktuell folgende Regeln:

- Ab dem **vollendeten 12. Lebensjahr** ist grundsätzlich ein **2-G-Nachweis erforderlich**.
- **Aber:** Ein **Corona-Testpass (Ninja Pass)** ersetzt für schulpflichtige Kinder und Jugendliche, wenn die vorgesehenen Testintervalle eingehalten werden, den 2-G-Nachweis in der ganzen Woche, also auch am **Freitag, Samstag und Sonntag**. Fehlt jedoch ein Eintrag – wurde also nicht bei allen Testungen teilgenommen – **entspricht dies keinem 2G Nachweis**.
- In den **schulfreien Wochen** kann eine Testserie bei **lückenloser Einhaltung der Testintervalle** den 2-G-Nachweis ebenfalls ersetzen! Dazu müssen **während einer Kalenderwoche durchgehend** negative Tests (von denen zumindest 2 Tests PCR-Tests sind) nachgewiesen werden. Die Regelung gilt **ab 12.12.2021 auch für nicht in Österreich schulpflichtige Kinder**.

- Das **schulpflichtige Alter** richtet sich nach dem **Schulpflichtgesetz 1985**: Neun Schuljahre lang, startend mit dem auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden 1. September

#### 4. Aktivierung der Tickets

Alle – auch bereits ausgegebene - (Saison)Karten müssen mittels 2G-Nachweis aktiviert werden. Dies kann an einer unserer **Kassen oder am GREEN-PASS-CHECK-GERÄT** erfolgen. Wir haben im Kassenbereich der Hochalmbahn und Kreuzbodenbahn jeweils ein Green-Pass-Check-Gerät installiert. Dort kann der Skipass unkompliziert durch Scannen des QR-Codes eines 2G Nachweises (Grüner Pass) aktiviert werden.

Eine Aktivierung des Skitickets für nicht geimpfte, schulpflichtige Kinder erfolgt durch Vorlage des **Ninja-Passes oder PCR-Tests ausschließlich an den Kassen**. Auch mit einem **Impf- oder Genesen Nachweis ohne QR-Code** kann der Skipass an den **Kassen** aktiviert werden.

#### 5. Folgende Impfstoffe sind als 2G Nachweis für die Beförderung mit einer Seilbahn zugelassen:

- Der Impfstoff Comirnaty des Herstellers **Biontech/Pfizer**
  - Der Impfstoff Spikevax des Herstellers **Moderna**
  - Der Impfstoff Vaxzevria des Herstellers **AstraZeneca**
  - Der Impfstoff Vaccine Janssen des Herstellers **Johnson & Johnson**
- ACHTUNG: ab dem 03.01.2022 ist auch bei diesem Impfstoff eine 2. Dosis verpflichtend

Wir sind bemüht eine rasche Abwicklung an den Kassen zu ermöglichen. Wir bitten euch, eure Gäste zu informieren, die erforderlichen Nachweise beim Skipasskauf bereit zu halten:

- Grüner Pass, Impfzertifikat, Ninja Pass oder PCR Testergebnis bei Kindern
- Altersnachweis für Kinder- und Jugendtarife, 2G - Kontrolle
- Familienzugehörigkeit für Familientarife

Wir wünschen uns für das gesamte Raurisertal einen guten Start in die Wintersaison und freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit euch!

Für weitere Fragen stehen wir euch jederzeit gerne zur Verfügung!

Beste Grüße

Rauriser Hochalmbahnen AG

16.12.2021